

Niederschrift

der VIII/40. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 12. Dezember 2013
Sitzungsbeginn: 17:33 Uhr
Sitzungsende: 19:02 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Stadtvertreter

Hans-Georg Bette	ab 17:35 Uhr während TOP 1 ö. T.
Horst Broeske	
Alfons Brüggemann	
Dieter Eickelmann	
Rudolf Ewers	
Willi Ewers	
Michael Franke	
Hartmut Fust	
Hubertus Guntermann	ab 17:36 Uhr während TOP 1 ö. T.
Hubertus Heuel	
Gerd Kaspari	
Christoph Klostermann	
Siegfried Knoche	
Katja Lutter	
Jürgen Meyer	
Johannes Müller	
Maike Ochsenfeld	
Manfred Ochsenfeld	
Friedhelm Pape	
Ludwig Poggel	ab 17:36 Uhr während TOP 1 ö. T.
Hubert Pröpper	
Josef Rinke	
Uwe Rothe	ab 17:36 Uhr während TOP 1 ö. T.
Huberta Sasse	
Günter Schütte	
Stefan Sporing	
Meinolf Sternberg	
Werner Voss	
Dietmar Weber	
Wilfried Welfens	
Stefan Wiese	
Jens Winkelmann	ab 18:10 Uhr während TOP 2 ö. T.
Christa Wolter	

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Burkhard König
 Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
 Stadtangestellter Josef Schörmann
 Stadtangestellter Heiner Beste bis TOP 11 ö. T.

Schriftführerin

Stadtoberinspektorin Anja Lingemann

Aufgrund besonderer Einladung

Peter Kroppen Leiter Infrastrukturvertrieb West der Telekom
 Deutschland GmbH - zu TOP 2 ö. T.

Entschuldigt fehlen

Dietmar Albers
 Ralf Fischer
 Franz-Josef Klauke
 Franz-Josef Pape
 Friedrich Freiherr von Weichs

Zur Tagesordnung stehen:

A ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Einwohnerfragestunde	
2. Breitbandversorgung im Stadtgebiet Schmallenberg - Vorstellung des Konzepts der Telekom Deutschland GmbH	mündl. Vortrag
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 "Handweiser Hütte", Stadtteil Schmallenberg - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. BauGB - Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	VIII/1104
4. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Kirchrarbach Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Bau- fläche" und Darstellung einer "Fläche für die Landwirtschaft - Obst- baumwiese" im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Auf- stellung des Bebauungsplanes Nr. 150 "In der Sellmecke II" - Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Bauges- etzbuch - Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch	VIII/1129
5. Bebauungsplan Nr. 150 "In der Sellmecke II", Ortsteil Kirchrarbach (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zur 23. FNP- Änderung) - Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Bauges- etzbuch - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch	VIII/1130

- | | | |
|-----|--|-----------|
| | | VIII/1131 |
| 6. | Bebauungsplan Nr. 150 "In der Sellmecke II", Ortsteil Kirchrarbach
- Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Durchführungsvertrages gem. § 11 Baugesetzbuch | |
| 7. | 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Bödefeld
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" im Ortsteil Bödefeld im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 "Über den Zäunen II"
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. BauGB
- Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB | VIII/1144 |
| 8. | Bebauungsplan Nr. 152 "Über den Zäunen II", Ortsteil Bödefeld (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 25. FNP-Änderung)
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. BauGB
- Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB | VIII/1145 |
| 9. | 31. FNP-Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Arpe
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Dorfgebiet" im Ortsteil Arpe im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 "Arpe" (Arbeitstitel)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch | VIII/1158 |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 155 "Arpe" (Arbeitstitel), Ortsteil Arpe (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 31. FNP-Änderung)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch | VIII/1159 |
| 11. | Bebauungsplan Nr. 85 "Jagdhaus", Ortsteil Jagdhaus
Neuaufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zur 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Jagdhaus"
- Aufhebung der bestehenden Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 85 "Jagdhaus" und Erlass einer Ortsgestaltungssatzung gem. § 86 Landesbauordnung NRW auf Basis der Mustergestaltungssatzung vom 18.12.2012 | VIII/1172 |
| 12. | Änderungssatzung zur "Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage" sowie zur "Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung" der Stadt Schmallenberg | VIII/1165 |
| 13. | Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen
- Neue Verordnung in NRW (SüwVO Abw NRW 2013 am 09.11.2013 in Kraft getreten)
- Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Schmallenberg zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet Latroptal | VIII/1161 |

14. Zusammenlegung der Schiedsgerichtsbezirke der Stadt Schmallingenberg VIII/1174
15. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Verschiedenes

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es meldet sich Herr Lingemann, Obersorpe, und führt aus, dass vor einiger Zeit ein Treffen mit Bürgermeister Halbe und Herrn Störmann in Obersorpe im Bereich Kirche und Spielplatz stattgefunden habe. Es sei zugesagt worden, in absehbarer Zeit eine Dorferneuerungsmaßnahme durchzuführen. Er fragt, für wann dies in Planung sei.

Herr Halbe nimmt Bezug auf die Haushaltsplanberatungen in der Ratssitzung am 05.12.2013, wo beschlossen worden sei, 80.000 € für die Dorferneuerung Obersorpe in die Investitionsplanung 2015 aufzunehmen. 2014 biete die Möglichkeit, Gespräche zu führen. Die Maßnahme sei auch abhängig vom Landesbetrieb Straßen NRW, weil die Straßengestaltung ein wesentlicher Inhalt der Dorferneuerung sei.

Herr Lingemann fragt weiter, ob angedacht sei, eine Art Rufbus für die bisher schlecht angebundenen Orte einzurichten.

Hierzu erklärt Herr Halbe, dass dieses Thema bereits mehrfach besprochen worden sei und es verschiedene Vorstöße gegeben habe, im ÖPNV nach vorne zu kommen. Für den Bereich Sorpetal sei ihm dieses Angebot nicht bekannt. Die Linie im Sorpetal werde bedient durch die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), die die Grundversorgung sicherstellen müsse.

Herr Lingemann führt aus, dass Gäste mit der SauerlandCard freie Busfahrt haben, während Schmallingberger Kinder für die Busfahrt zahlen müssen. Das finde er nicht fair.

Herr Halbe teilt mit, dass Gäste freie Busfahrt deshalb haben, weil deren Gastgeber den Kurbeitrag bzw. die Kurtaxe an die Tourismusorganisation abführen, die wiederum jährlich 50.000 € an die Verkehrsbetriebe für die freie Fahrt zahlt. Für den Bereich Schüler schlage er vor, zum Thema ÖPNV im Rathaus weitere Gespräche zu führen, um den Bedarf und das Bezahlen herauszukristallisieren.

TOP 2 Breitbandversorgung im Stadtgebiet Schmallingenberg - Vorstellung des Konzepts der Telekom Deutschland GmbH

Zu diesem Punkt begrüßt Herr Halbe Herrn Kroppen, Leiter Infrastrukturvertrieb West der Telekom Deutschland GmbH.

Herr Halbe geht einleitend zunächst auf die grundsätzliche Problemlage in einem dünn besiedelten ländlichen Raum sowie die Bedeutung des Internets für die Lebensqualität der Menschen ein und teilt mit, dass die Breitbandversorgung in Deutschland dem Wettbewerb überlassen worden sei, Bund und Länder jedoch die Problemlage erkannt und Fördermittel ausgelobt haben. Wo die Verlegung von Glasfaserkabeln nicht möglich sei, bieten sich Funklösungen an.

Anhand der nachfolgend abgebildeten Präsentation erläutert Herr Kroppen das Konzept der Telekom Deutschland GmbH zur Breitbandversorgung im Stadtgebiet. Er gibt einen Einblick in das, was die Telekom Deutschland GmbH in den letzten Monaten für die Breitbandversorgung getan habe und lobt das Engagement von Bürgermeister Halbe und der Verwaltung. Der Trend gehe nach vorne, nach immer mehr Bandbreite. Auf einer Karte zeigt er die sog. Vermittlungsstellen, von wo aus die Telekom die Kunden erreiche. Er geht auf die Höhe der Kosten der Verlegung von Glasfaserkabeln in die Erde ein und nennt Einflussfaktoren in ländlichen Gebieten. Gemeinsam mit der Verwaltung, Herrn Dicke und Herrn Schörmann, habe die Telekom in den letzten Wochen Wege für die Kabelverlegung gesucht und daraus ein Angebot für die Breitbandversorgung abgegeben: Los 1: Arpe/Niederberndorf, Los 2: Bracht, Los 3: Brabecke, Los 4: Westfeld und Los 5: Nordenau. Herr Kroppen stellt diese Gebiete auf der Karte näher dar und erläutert den Leistungsumfang des Angebots.

Herr Kroppen informiert im weiteren über die Netzstrategie der Telekom: 1. Glasfaser, 2. Vectoring, 3. LTE und 4. Hybrid Access. Anhand einer Karte erläutert er die geplante LTE-Versorgung im Stadtgebiet Schmallenberg ab 2014. Ferner stellt er Lösungsmöglichkeiten zur Versorgung des Gewerbegebietes Lake vor und teilt mit, dass sich zurzeit zwei Alternativen in der Abstimmung befinden.

Mehr Breitband für Schmallenberg

Schmallenberg, 12. Dezember 2013
Peter Kroppen, Leiter Infrastrukturvertrieb West



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

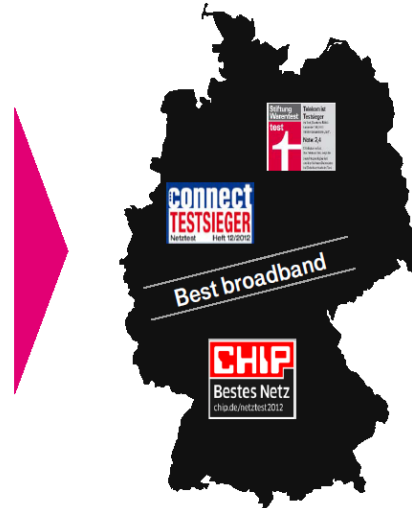
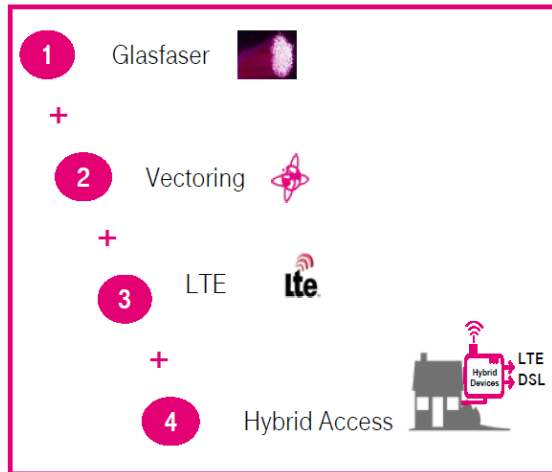
Trends des vernetzten Lebens und Arbeitens



Netzqualität wird entscheidend



Integrierte Netzstrategie

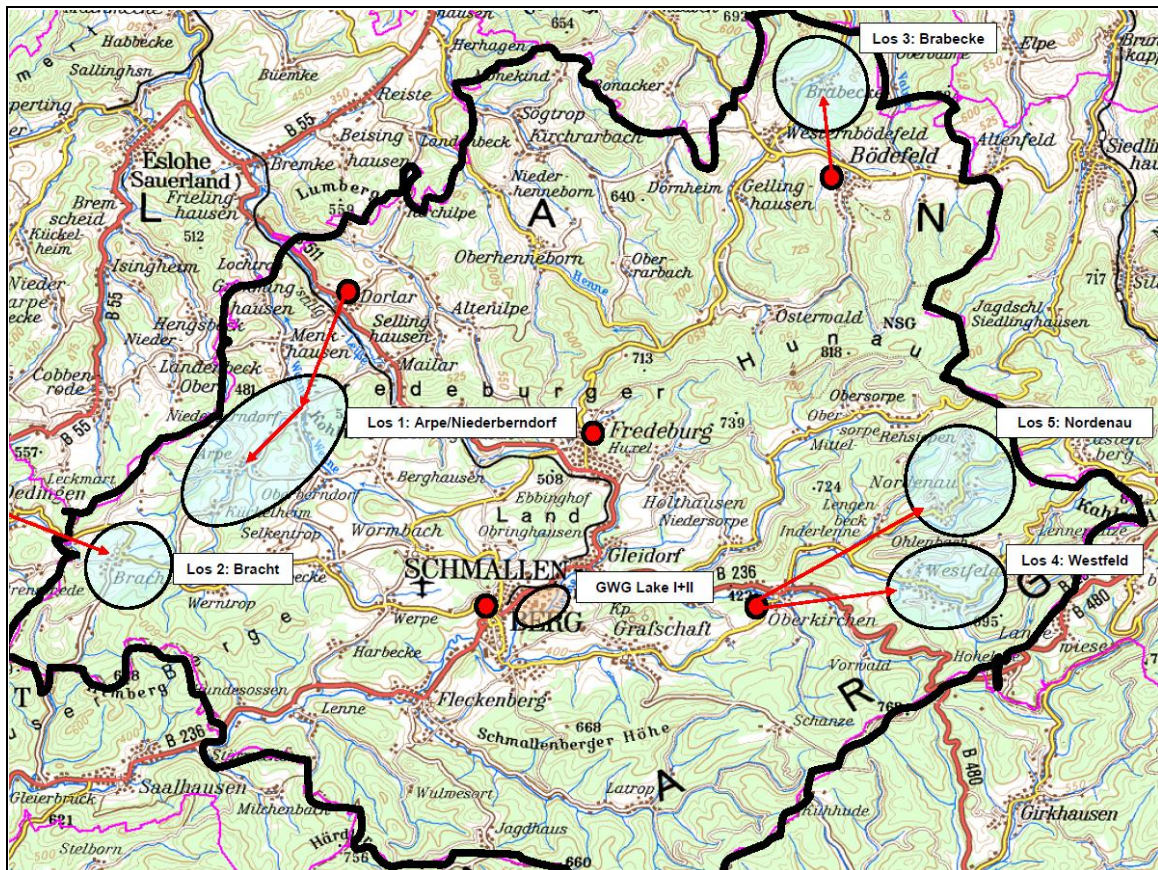


ERLEBEN, WAS VERBINDET.

P. Kroppen, L IVS W IV

12.12.2013

4



Schmallenberg - Leistungsumfang des akt. Angebots

Lose	Ortsteile	Anzahl HH	Leistungsvolumina	künftig verfügbare Bandbreiten
Los 1	Arpe/Niederberndorf	200	u.i. Linie 4.150 m, Einziehen 6.750 m Gf, 2 x MFG	90 % bis 50 Mbit/s
Los 2	Bracht	250	o.i. Linie 2.480 m + Einziehen 2.000 m Gf, 1 x MFG	90 % bis 50 Mbit/s
Los 3	Brabecke	105	o.i. Linie 2.120 m + Einziehen 1.290 m Gf, 1 x MFG	100 % bis 16, 65 % bis 25, 12 % bis 50 Mbit/s
Los 4	Westfeld	405	u.i. Linie 700 m, Einziehen 940 m Gf, o.i. Linie 1.400 m, 2 x MFG	70 % bis 50 Mbit/s
Los 5	Nordenau	145	u.i. Linie 670 m, Einziehen 5.200 m Gf, 2 x MFG	70 % bis 50 Mbit/s
Gesamt		1.105	u.i. Linie 5.520 m, o.i. Linie 6.000 m, Einziehen 16.180 m, 8 x MFG	

Erläuterungen:

u.i. = unterirdische Linie / Tiefbau; o.i. = oberirdische Linie / Masten; Gf = Glasfaser; MFG = Multifunktionsgehäuse;
alle Angaben m = in Meter



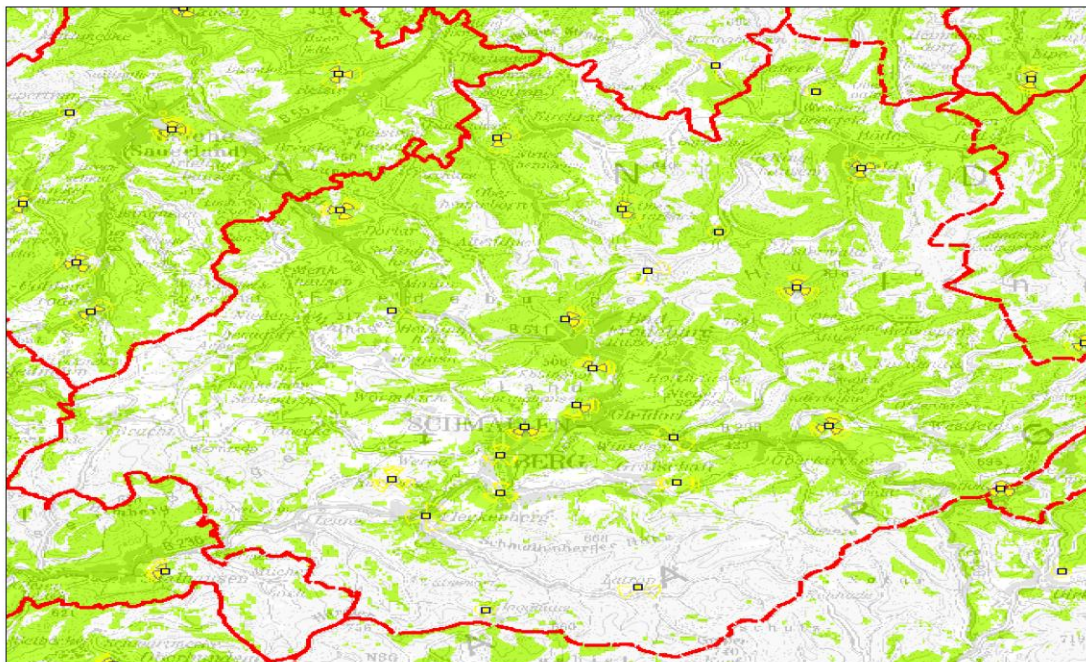
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

P. Kroppen, L IVS W IV

12.12.2013

6

geplante LTE-Versorgung ab 2014



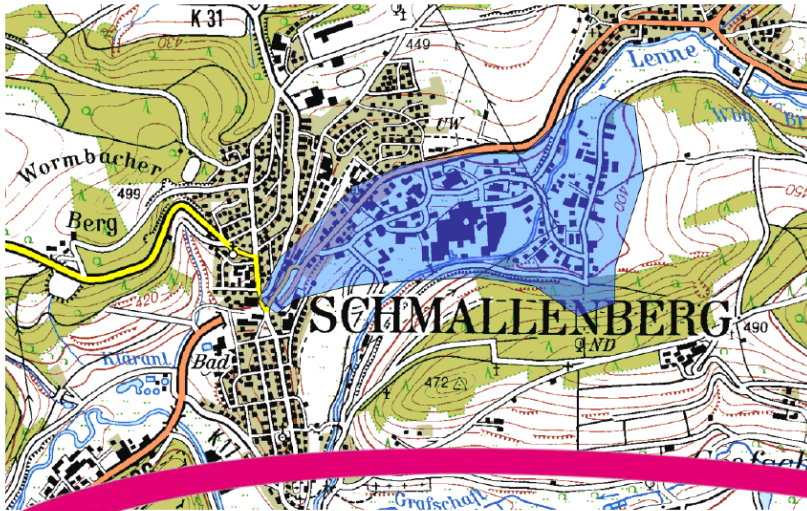
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

P. Kroppen, L IVS W IV

12.12.2013

7

Schmallenberg - GWG Lake I + II



- es befinden sich zwei Alternativen in der Abstimmung



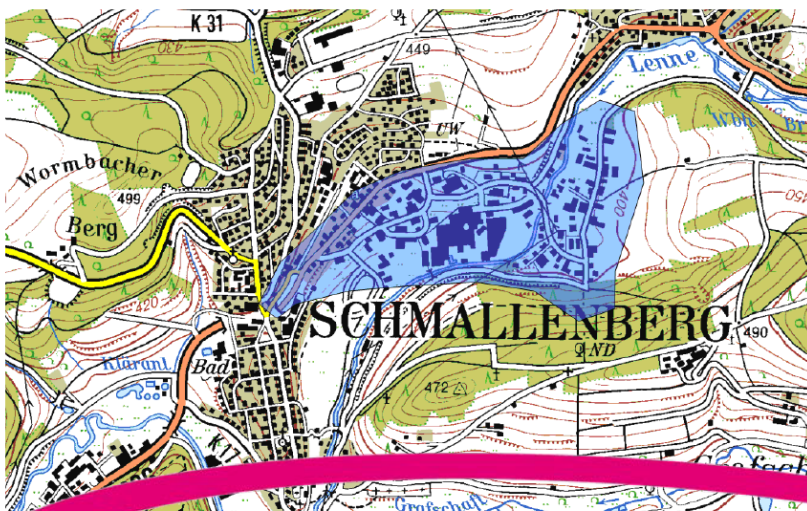
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

P. Kroppen, L IVS W IV

12.12.2013

8

Schmallenberg - GWG Lake I + II



- es befinden sich zwei Alternativen in der Abstimmung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

P. Kroppen, L IVS W IV

12.12.2013

8



Herr Halbe dankt Herrn Kroppen für die Ausführungen und die bisherige gute Unterstützung.

Herr Poggel führt aus, dass er glaube, dass für die flächengroße Stadt Schmallenberg eine flächendeckende Versorgung möglich sei. Er stellt die Frage, ob es auch für die Versorgung des Gewerbegebiets Bettenkamp in Bad Fredeburg Überlegungen gebe.

Herr Schörmann berichtet, dass es bezüglich des Gewerbe Parks Hochsauerland Gespräche mit der Telekom gebe und derzeit die Analyse der Breitbandversorgung in diesem Gebiet statfinde.

Herr Eickelmann fragt, ob es Prioritäten in Bezug auf Gewerbegebiete und Privatpersonen gebe. Herr Kroppen teilt mit, dass dies für die Telekom bautechnisch das Gleiche sei und es keine Priorisierung gebe. Die Telekom Deutschland GmbH habe das Angebot als Gesamtpaket für die erwähnten 5 Losen abgegeben und für das Gewerbegebiet Lake werde derzeit ein Angebot erstellt.

Herr Halbe legt dar, dass im Grunde das ganze Stadtgebiet als Gewerbegebiet bezeichnet werden könne, denn neben Gewerbebetrieben liegen gerade die Hotels weit verstreut in den Ortsteilen. Gerade der Aspekt der Fläche bereite Kopfschmerzen.

Herr Sporing fragt nach dem zeitlichen Ablauf und wann mit der Inbetriebnahme zu rechnen sei. Hierzu erklärt Herr Kroppen, dass zeitnah mit dem Auftrag gerechnet werde, etwa im Januar 2014. Dann gehe die Telekom in die Tiefbau-Planung. Im nächsten Jahr könne dann mit den Arbeiten begonnen werden. Grundsätzlich sei es so, dass die Telekom innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsunterzeichnung gebaut habe.

Herr Schörmann informiert, dass die Förderanträge für die fünf Ortsteile bei der Bezirksregierung eingereicht seien; für das Gewerbegebiet Lake sei jedoch keine Förderung möglich. Für die fünf Orte rechne die Verwaltung im Januar 2014 mit dem Förderbescheid. Danach stehe

dann die Vertragsunterzeichnung mit der Telekom an. Bis Ende des Jahres 2014 müsse der Ausbau abgeschlossen sein. Die Förderquote betrage 75 %.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer zu Möglichkeiten einer Funk-Lösung führt Herr Kroppen aus, dass Glasfaser die Zukunft sei und stellt die Glasfasertechnik vor, die bis in die Wohnung gelegt werden könne. Er erläutert Kosten und Aufwand und macht deutlich, dass der Markt dafür vorbereitet sein müsse. Die Telekom bringe Glasfaser in die Fläche bis in die Verteilungskästen. Im weiteren werde es in den nächsten zehn Jahren möglich sein, die Häuser ebenfalls mit Glasfaser zu versorgen. Hier stelle sich die Frage, wer das bezahlen solle. Wichtig sei, dass nach dem Ausbau die Kollegen die Kunden vor Ort ansprechen. Er verdeutlicht nochmals, dass Glasfaser die Zukunft sei; mit Funk oder Satellit bekomme man das nicht hin.

Herr Eickelmann fragt, ob die Technik ausfallsicher sei. Herr Kroppen antwortet, dass die Technik ausfallsicher sei, sofern die Telekom ausfallsicher sei.

Herr Sporing stellt die Frage nach dem tiefbautechnischen Ausbau und dem verfügbaren Material. Herr Kroppen teilt mit, dass die Telekom auf den Ausbau vorbereitet sei. Der größte Feind sei allerdings der Baggerfahrer. In das Angebot sei eingepreist das Material und der Einkauf der Tiefbauunternehmen. Um einen optimalen Ausbau zu gewährleisten, stehe die Telekom in engem Kontakt mit allen Beteiligten. Er hoffe, dass die Materiallieferungen weiterhin positiv laufen.

Herr Rinke spricht den Mobilfunkempfang in den Dörfern an und teilt mit, dass dieser z. B. in Sellinghausen schlecht sei. In den vergangenen zwei bis drei Jahren sei kein Ergebnis erreicht worden. Er fragt, ob man hoffen könne, dass in diesem Bereich etwas komme, dass zurzeit kein Mobilfunkempfang in Sellinghausen möglich sei, sei schlecht für Gewerbebetriebe und Hotels.

Herr Kroppen berichtet, dass die Telekom daran arbeite und massiv plane, einzuschreiten und die Versorgung sicherzustellen. Die Telekom wolle eine Kombination zwischen Festnetz und Funk bringen. Wichtig sei hierbei aber auch, dass die Endgeräte LTE-fähig seien.

Auf Nachfrage von Herrn Klostermann zu Fremdanbietern führt Herr Kroppen aus, dass die Telekom diskriminierungsfrei arbeiten und die Netze auch für Fremdanbieter zur Verfügung stellen müsse.

Herr Halbe stellt den bisherigen langen Verhandlungsweg dar und Herr Schörmann gibt ergänzend einen Rückblick auf den Weg, der sich wie folgt darstelle: Bedarfs- und Bestandsanalyse, Auswertung der Fragebögen, Markterkundungsverfahren (ergebnislos), Teilnahmewettbewerb (ergebnislos), freihändige Vergabe. Das gefundene, heute vorgestellte Ergebnis sei Grundlage für den Förderantrag. Insgesamt könne man davon ausgehen, dass für den Förderprozess ein Jahr ins Land gehe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143 "Handweiser Hütte", Stadtteil Schmallenberg - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. BauGB - Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB	VIII/1104
--------------	--	------------------

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Schmallenberg und im Technischen Ausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und beschließt für die entsprechend der Beschlusslage auszufertigende Entwurfsfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 143 "Handweiser Hütte", Stadtteil Schmallenberg, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

- TOP 4 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Kirchrarbach**
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Gewerbliche Bau-
fläche" und Darstellung einer "Fläche für die Landwirtschaft - Obst-
baumwiese" im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstel-
lung des Bebauungsplanes Nr. 150 "In der Sellmecke II"
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetz-
buch
- Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch VIII/1129

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und bestätigt ferner ihre auf Basis der Verwaltungsvorlage VIII/997 v. 06.05.2013 am 28.05.2013 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Die Stadtvertretung Schmallenberg fasst für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Kirchrarbach in der gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegten Fassung den Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB und beschließt die zugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB.

- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 150 "In der Sellmecke II", Ortsteil Kirchrarbach**
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zur 23. FNP-Ände-
rung)
- Prüfung und Auswertung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetz-
buch
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch VIII/1130

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu, bestätigt ferner ihre auf Basis der VwVorlage VIII/996 am 28.05.2013 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungs-

verfahren gem. BauGB und fasst für den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 150 "In der Sellmecke II", Ortsteil Kirchrarbach, in der gemäß der Abwägungsbeschlussfassung auszufertigenden Endfassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB. Die zugehörige Begründung wird ebenso beschlossen wie die Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 150 "In der Sellmecke II", Ortsteil Kirchrarbach
- Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Durchführungs-
vertrages gem. § 11 Baugesetzbuch **VIII/1131**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt zu, zum Zwecke der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der tlw. externen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sowohl zum Bebauungsplan Nr. 150 "In der Sellmecke II" als auch zum tangierten Bebauungsplan Nr. 83 "In der Sellmecke (I)", beide Ortsteil Kirchrarbach, zwischen den beiden Investoren und der Stadt Schmallenberg einen Städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen. In diesen sind auch Regelungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der erforderlichen Erschließungs- und sonstigen Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 150 aufzunehmen.

TOP 7 25. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Bödefeld
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" im
Ortsteil Bödefeld im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Auf-
stellung des Bebauungsplanes Nr. 152 "Über den Zäunen II"
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem.
BauGB
- Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB **VIII/1144**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bödefeld und im Technischen Ausschuss.

Herr Eickelmann führt aus, dass es hier um ein Gebiet gehe, in dem neue Bauflächen geschaffen werden sollen. Er verweist auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), in dem es auf Seite 19 heiße: "Die bauliche Innenentwicklung und Verdichtung und das Auffüllen von Baulücken hat Vorrang vor der Inanspruchnahme neuer Bauflächen".

Herr Franke erklärt, dass der Bebauungsplan "Über den Zäunen II" schon längst auf der Agenda gewesen sei. Hier gehe es um den Vollzug einer alten Planung. Deshalb sehe er keinen Widerspruch zum ISEK.

Herr Eickelmann gibt zu bedenken, dass der Rat heute alle Entscheidungsmöglichkeiten habe, obwohl es eine alte Planung sei.

Herr Ochsenfeld legt dar, dass dieser Punkt die Fortführung eines Bebauungsplanes sei, der zurückgestellt worden sei. Zunächst sei die Fläche "Stadtfeld" als Bebauungsplan ausgewiesen worden. Diese Fläche werde aber nun nicht weiter verfolgt. Deshalb gehe es bei dem

Bebauungsplan "Über den Zäunen II" um keine neue Fläche, sondern es handele sich um eine Ersatzfläche für einen bestehenden ausgewiesenen Bebauungsplan.

Herr Schütte nimmt Bezug auf die in der Vorlage dargestellten Stellungnahmen und erklärt, dass hier Widersprüche gekommen seien und mit Klage gedroht werde. Diese negativen Stellungnahmen solle man ernst nehmen und nicht den Bebauungsplan unbedingt durchsetzen.

Herr Weber spricht die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer und die von dieser Behörde geäußerten Bedenken an.

Frau Wolter fragt, ob diese Bauflächen nur Geldanlage seien und ob es sinnvoll sei, eine zeitliche Frist für die Bebauung zu setzen.

Herr Halbe teilt mit, dass eine Unterschriftenliste junger Bauwilliger vorgelegen habe. Dieser Bereich scheine der einzige zu sein, der in Bödefeld kurzfristig bebaut werden könne.

Herr Sporing knüpft an die Diskussion im Technischen Ausschuss an und erklärt, dass er dort auch schon vorgetragen habe, dass er vor einigen Jahren in Grafschaft bauen wollte und schildert die damaligen Schwierigkeiten, eine Baufläche zu bekommen. Er habe schließlich Glück gehabt, in seiner Heimat bauen zu können. Später habe es dann Bauflächen gegeben. Wenn Bürger nach Bauflächen nachfragen, solle man dem nachkommen.

Herr Weber führt aus, dass die Stadt seit Jahren auf Zuruf reagiere. Man habe das ISEK aufgestellt und sich damit eine Richtlinie gegeben. Er erwähnt, dass in Arpe zehn Bauplätze vorgesehen seien, obwohl Arpe ein B-Ort sei. Es gehe darum, dass die UWG-Fraktion ein Konzept vermisste und der Meinung sei, das ISEK nicht außen vor lassen zu können. Vermisst werde ebenfalls ein Leerstandsflächenkataster sowie ein Projekt "Jung kauft alt".

Frau Sasse erklärt anhand des Beispiels Fleckenberg, dass die Interessen und Begehren der Bürger berücksichtigt werden müssen. Das ISEK gebe es her, flexibel zu sein und Baugebiete auszuweisen, wenn junge Familien bauen wollen.

Herr Beste unterstreicht die Ausführungen von Frau Sasse und informiert weiter, dass ein Leerstandsflächenkataster 2011 von Seiten des Hochsauerlandkreises erstellt worden und damit vorhanden sei. In Bezug auf das ISEK erklärt er, dass Bauen in den Orten möglich sein müsse und diese Möglichkeit sehe das ISEK auch vor. Ferner gebe es Rückhalteflächen, die nicht für Käufer zur Verfügung gestellt werden. Zu den Ausführungen von Herrn Schütte und Herrn Weber hinsichtlich der negativen Stellungnahmen bemerkt Herr Beste, dass die Inhalte der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer so zu sehen seien, dass diese rechtlich keine KO-Kriterien seien. Richtig sei, dass das ISEK darauf abziele, die Innenentwicklung zu stärken. Insgesamt sei dies jedoch ein schwieriges Feld. Wenn Anträge aus den Orten vorliegen, sei es schwierig, konsequent Nein zu sagen. Vielmehr gelte es, die Möglichkeiten auszuloten. Für Arpe spreche, dass die Fläche eigentumsrechtlich zur Verfügung stehe. Man müsse abwägen; es gebe auch Gründe dagegen.

Frau Wolter spricht nochmals die zeitliche Befristung für eine Bebauung, z. B. innerhalb von fünf Jahren, an.

Herr Beste teilt hierzu mit, dass es nicht möglich sei, dies in einem Bebauungsplan zu regeln. Dazu müsse dann parallel eine städtebaurechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden.

Herr Poggel führt aus, dass Schmallenberg eine Flächenstadt sei und die Bürger und deren Wünsche im Auge behalten werden müssen. Mit Blick auf die geführte Diskussion rät er, die Kirche im Dorf zu lassen.

Herr Franke erklärt, dass man nicht den Umlegungsbeschluss "Stadtfeld" zurücknehmen könne und keine neuen Bauflächen ausweisen könne. Das eine schließe das andere aus.

Herr Ochsenfeld stellt dar, dass die Fläche "Stadtfeld" weggefallen sei. In Bödefeld sei man froh, wenn die Fläche "Über den Zäunen II" als Baufläche ausgewiesen würde. Sonst gebe es keine Möglichkeit, in Bödefeld Bauland zu erschließen.

Herr Rudolf Ewers bemerkt zu dem Vorschlag von Frau Wolter, eine Frist von fünf Jahren für die Bebauung zu setzen, wenn man das mache, werde keiner mehr Bauland zur Verfügung stellen.

Herr Meyer legt dar, dass man jedes Jahr vor derselben Frage stehe. Die B'90/Die Grünen-Fraktion werden dagegen stimmen

Herr Weber erklärt, dass die UWG-Fraktion nicht den Bödefeldern das Bauen verwehren wolle. Vermisst werde eine konzeptionelle Planung.

Herr Welfens führt aus, dass die Diskussion nicht neu sei. Zu diesem TOP diskutiere man über die Situation in Bödefeld. Er halte eine Vermischung mit Arpe nicht für sinnvoll. Zu Bödefeld richtet er die Frage an Herrn Ochsenfeld, ob die Flächen in städtischem Eigentum seien. Herr Ochsenfeld antwortet, dass die Flächen in Privateigentum stehen. Herr Welfens möchte daraufhin wissen, ob Herr Ochsenfeld genau wisse, dass die Flächen zur Verfügung gestellt werden. Herr Ochsenfeld bejaht dies.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und beschließt für die vorab entsprechend der Beschlusslage auszufertigende Entwurfsfassung der 25. FNP-Änderung, Ortsteil Bödefeld, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Im Gegenzug zu der im Rahmen der 25. FNP-Änderung beabsichtigten Wohnbauflächen-Neuausweisung wird die zukünftige Rückumwandlung der im Übersichtsplan Anlage 5 zur VwVorlage gekennzeichneten Bauflächendarstellungen Nr. 50, 51, 53 und 56 (lt. Siedlungsflächen-Monitoring der BR Arnsberg für den Ortsteil Bödefeld) in die allgemeine Auffangdarstellung "Fläche für die Landwirtschaft" beschlossen.

- TOP 8 Bebauungsplan Nr. 152 "Über den Zäunen II", Ortsteil Bödefeld
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 25. FNP-Änderung)**
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. BauGB
- Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
VIII/1145

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bödefeld und im Technischen Ausschuss.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Bei 2 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Herr Beste teilt mit, dass konkrete Bauwünsche für Arpe und Kückelheim geäußert worden seien. In Bracht dagegen bestehe für sechs Bauplätze, die im Eigentum der Stadt stehen, keine Nachfrage. Der Tausch, der auch nur ein Vorschlag sei, solle sich im Kerspel abspielen. Dabei wären auch umliegende Orte möglich. Ob dieser Vorschlag zum Tragen komme, sei eine andere Frage.

Die 31. FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Bebauungsplanes Nr. 155 "Arpe" (Arbeitstitel) und soll in Abhängigkeit von der späteren tatsächlichen Nutzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung mehrerer dorfgebietstypischer Bauvorhaben schaffen.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Für den im Übersichtsplan Anlage 2 zur VwVorlage abgegrenzten Bereich am westlichen Siedlungsrand der Ortschaft Arpe wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss für

den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 155 "Arpe" (Arbeitstitel) gefasst.

Vorrangiges Ziel der Bauleitplanung ist die Ermöglichung der beidseitigen Anbaubarkeit der im dortigen Bereich bisher nur einseitig auf der Ostseite angebauten Erschließungsstraße.

Entsprechend der weiteren Umgebungscharakteristik und überwiegenden Flächennutzungsplandarstellung des Ortes ist die Ausweisung eines "Dorfgebietes" vorzusehen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine Gestaltungssatzung auf Basis der Mustersatzung vom 18.12.2012 zu erarbeiten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes.

- TOP 11 **Bebauungsplan Nr. 85 "Jagdhaus", Ortsteil Jagdhaus
Neuaufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB****
- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
 - **Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zur 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Jagdhaus"**
 - **Aufhebung der bestehenden Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 85 "Jagdhaus" und Erlass einer Ortsgestaltungssatzung gem. § 86 Landesbauordnung NRW auf Basis der Mustergestaltungssatzung vom 18.12.2012** **VIII/1172**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss.

Herr Eickelmann stellt dar, dass es noch einmal zwei Bürgerversammlungen gegeben habe und man sich auf die jetzige Lösung verständigt habe. Er fragt, ob dies das Ergebnis der ersten oder zweiten Bürgerversammlung sei.

Herr Halbe informiert, dass dieses Ergebnis das der ersten Bürgerversammlung sei.

Herr Beste teilt ergänzend mit, dass das die Ergebnisse der letzten Bürgerinformation seien, die als freiwillige Veranstaltung stattgefunden habe. Danach habe es ein bis zwei Anträge gegeben, die eingeflossen seien.

Herr Pröpfer führt aus, dass es keine zweite Bürgerversammlung gegeben habe; diese werde es erst morgen Abend geben. Dazu habe er eingeladen. Den Jagdhausern werde nun das weitere Verfahren vorgeschlagen. Jagdhaus sei im Bereich der Bauleitplanung ein schwieriges Pflaster. Wichtig sei, Informationen zu geben und das werde er morgen tun.

Auf Nachfrage von Herrn Eickelmann erklärt Herr Pröpfer, dass die morgige Veranstaltung öffentlich sei.

Herr Halbe weist darauf hin, dass es keine Veranstaltung der Stadt sei, sondern Herr Pröpfer dazu eingeladen habe.

Herr Pröpfer teilt mit, dass per Anschlag in Jagdhaus eingeladen worden sei. Die Veranstaltung werde morgen um 20:00 Uhr im Hotel Jagdhaus-Wiese stattfinden.

Herr Broeske weist darauf hin, dass die Gestaltungssatzung Jagdhaus vom 21.07.1997 in § 7 zu überarbeiten sei, da dort noch ein DM-Betrag stehe. Herr Halbe dankt für den Hinweis und erläutert, dass sich die Verwaltung mit dem gesetzlichen Beschluss zur Umrechnung von DM in Euro helfe.

a) Bei 2 Enthaltungen einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 "Jagdhaus" vom 27.06.1997 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB der Neuaufstellungsbeschluss als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gefasst. Eingeschlossen ist eine kleinräumige Erweiterung des bisherigen Plangebietes im nordwestlichen Randbereich.

Gem. § 13a BauGB ist der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Mit dem Neuaufstellungsbeschluss werden die gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur 1. und 2. Änderung vom 24.02.2011 respektive 18.04.2013 aufgehoben. Die Aufhebungen erlangen ihre Wirkungen mit der öffentlichen Bekanntmachung des Neuaufstellungsbeschlusses.

b) Bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlicher Beschluss der Stadtvertretung:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist ferner die Ersetzung der zum Bebauungsplan erlassenen Gestaltungssatzung vom 21.07.1997 durch eine neue, auf Basis der Mustersatzung vom 18.12.2012 erarbeitete Ortsgestaltungssatzung Jagdhaus zu betreiben.

TOP 12 Änderungssatzung zur "Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage" sowie zur "Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung" der Stadt Schmallenberg **VIII/1165**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage und der als Tischvorlage verteilten Ergänzungsvorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Werksausschuss.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Ergänzungsvorlage vom 11.12.2013 beiliegenden Entwurf der Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Schmallenberg sowie zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

TOP 13 Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen
- Neue Verordnung in NRW (SüwVO Abw NRW 2013 am 09.11.2013 in Kraft getreten)
- Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Schmallenberg zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet Latroptal **VIII/1161**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Werksausschuss.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage beigefügten Entwurf der Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Schmallenberg zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet Latroptal.

TOP 14 Zusammenlegung der Schiedsamsbezirke der Stadt Schmallenberg
VIII/1174

Herr Knoche und Herr Broeske erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Punktes nicht teil.

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, die Schiedsamsbezirke I und II der Stadt Schmallenberg zu einem Schiedsamsbezirk zusammenzulegen. Der Schiedsman Georg Brand bleibt bis zum Ende seiner Amtszeit Schiedsman für den gesamten Schiedsamsbezirk. Die bisherigen Stellvertreter Horst Broeske (bisheriger Schiedsamsbezirk I) und Siegfried Knoche (bisheriger Schiedsamsbezirk II) bleiben bis zum Ende ihrer jeweiligen Amtszeit stellvertretende Schiedsmänner für den gesamten Schiedsamsbezirk.

TOP 15 Verschiedenes

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.